

# GEMEINSAME ERKLÄRUNG des Österr. Forstvereines, Österr. Alpenvereines, Österr. Naturschutzbundes, TV „Die Naturfreunde“ Österreichs zum österreichischen Wald

(Fortsetzung von Heft 4)

## *Herbizideinsatz*

Der großflächige Einsatz von Herbiziden ist wegen seiner breiten Einwirkung auf die Vegetation sowie wegen der noch nicht restlos erkannten indirekten Folgen abzulehnen. Nur dort, wo keine natürlichen Alternativen zur Verfügung stehen (z. B. Wahl größerer Forstpflanzen, mechanische Freistellung), um das naturnahe, waldbauliche Ziel zu erreichen, ist der kleinflächige Einsatz solcher Herbizide als letzter Ausweg in Betracht zu ziehen.

## *Insektizideinsatz*

Flächenweise Insektizideinsätze sollen durch eine sorgfältige Überwachung der Wälder, durch rasche Bekämpfung von kleinen Befallsherden und durch einen naturgemäßen Waldbau sowie durch die Pflege der natürlichen Feinde auf Ausnahmen beschränkt bleiben.

## *Der Wald als Lebensraum*

Der Wald ist Lebensraum zahlreicher Pflanzen und Tiere. Sofern einzelne Arten in ihrer Existenz bedroht sind (z. B. Rauhfußhühner) soll auch die Forstwirtschaft – neben Jagd und Tourismus – ihren Beitrag zum Überleben dieser Arten in der Form leisten, daß waldbauliche Maßnahmen auf die Ansprüche dieser gefährdeten Arten Rücksicht nehmen.

## *Wald – Wild*

Schalenwildbestände haben heute gebietsweise eine Dichte erreicht, die eine standortsge-

maße, vielfältige und ausreichende Waldverjüngung in Frage stellen. Dadurch entstehen labile Bestandstypen, die vielfach noch durch Rotwildschälung weiter geschwächt werden. Diese Schalenwildbestände sind rasch auf jenes Maß zu reduzieren, welches die ausreichende Verjüngung der standortsgemäßen Hauptbaumarten einschließlich der notwendigen Stabilisierungsbaumarten ermöglicht.



## *Waldweide*

Die Waldweide beruht auf alten und verbrieften Rechten, sie hat sich während der letzten Jahrzehnte in Österreich sehr unterschiedlich entwickelt. Land- und Forstwirtschaft sind sich fachlich darüber einig, daß Waldweide dem Wald schadet und gleichzeitig auch für das Vieh keine optimale Weidegrundlage darstellt. Eine Ordnung von Wald und Weide entlastet den Wald, stärkt das landwirtschaftliche Heimgut und erhält landschaftsbestimmende Freiflächen im Wald, die wiederum wesentlich zur besseren Gliederung des Landschaftsbildes beitragen. Das schwierige Problem der Wald-Weide-Ordnung verlangt eine stärkere Berücksichtigung in der österreichischen Agrar- und Forstpolitik.

## *Abgeltung überwirtschaftlicher Leistungen*

Viele unserer Wälder leisten einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit des Landes gegen Naturgefahren und zur Verbesserung der



**DR. HANS KATSCHTHALER**  
LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER

Lebensqualität. Vielfach aber ist der wirtschaftliche Ertrag gerade dieser Wälder überaus gering, ihre Pflege ist jedoch notwendig, sollen auch die Sozialfunktionen dieser Wälder nachhaltig erbracht werden. Den Eigentümern dieser Wälder ist daher die produzierte infrastrukturelle Leistung durch die Allgemeinheit in Form von leistungsgebundenen Bewirtschaftungsbeiträgen abzugelten.

*Information für Waldbesucher*

Das ökologische Gleichgewicht der Wälder ist in manchen Bereichen durch das mangelnde Verständnis und falsche Verhalten von Waldbesuchern bedroht.

Um solchen Gefährdungen entgegenzuwirken, sollen gemeinsame Maßnahmen – insbesondere zur Aufklärung der Bevölkerung und der ausländischen Gäste – durchgeführt werden.

Bezüglich der Resolution zur Rettung des Hundsfeldes kann ich berichten, daß es beabsichtigt ist, den Landschaftsschutz im unmittelbaren Tauernbereich auszuweiten. Dies ist auch im Entwurf für den Entwicklungsplan Pongau vorgesehen. Die notwendigen Verfahren sind eingeleitet und befinden sich im Kundmachungsstadium. Darüber hinaus ist geplant, dem Hundsfeld einen besonderen Schutz, entweder durch die Erklärung zum Naturschutzgebiet oder zum geschützten Landschaftsteil, angedeihen zu lassen, was eine über den Landschaftsschutz hinausgehende Schutzintensität bedeutet.

*(Aus einem Brief an den ÖNB vom 14. 11. 79)*



*Hirschkäfer*

*Foto: Steiner  
(s. auch S. 164)*

**RESOLUTION ZUR RETTUNG DES HUNDSFELDES/OBERTAUERN**

beschlossen von der Generalversammlung des Österreichischen Naturschutzbundes am 19. 10. 1979 in Graz

Der Österreichische Naturschutzbund fordert die Salzburger Landesregierung neuerlich auf, für das rund 50 ha große Hundsfeld am Radstädter Tauernpaß – dem einzigen Brutplatz des Rotsternigen Blaukehlchens in Mitteleuropa – endlich wirkungsvolle Schutzmaßnahmen zu erlassen, um damit diesen wertvollen Biotop vor der Zerstörung zu bewahren.  
*(siehe Beitrag NuL. Heft 4/79. S 144 ff.)*

## Aus den Bundesländern



WIEN

*Folgender Vorstand des ÖNB – Landesgruppe Wien wurde ohne Gegenstimme gewählt:*

Präsident:

Karl Franz Fügener, Kaufmann

Vizepräsident:

Paul Blau, Prof., Publizist

Kurt Zukrigl, a. o. Prof. Dipl.-Ing. Dr. (Botanisches Inst. d. Universität für Bodenkultur)

Schriftführer (Geschäftsführer):

Hannes Minich, Förster

Stellvertreter:

Ruth-Elvira Groiss, Univ.-Ass. Dr. (Inst. f. Rechtswissenschaft der Universität für Bodenkultur)

Kasser (Finanzreferent):

Hans Reimer, Dir. i. R.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979\\_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Gemeinsame Erklärung des österr. Forstvereines, österr. Alpenvereines, österr. Naturschutzbundes, TV "Die Naturfreunde" Österreichs zum österreichischen Wald \(Fortsetzung von Heft 4\) 189-190](#)